



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Gustav Wall



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-
FAX +49 (0)30 18-300-

@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Ihre Anträge vom
19.09.2015, hier erfasst am 21.09.2015**

Aktenzeichen: Z 13/2618.6/2-278 IFG (automatisiertes Fahren)

Datum: Berlin, 21.09.2015

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Wall,

mit Bezugs-E-Mails beantragen Sie näher bestimmte Informationen zum automatisierten Fahren. Beide Anträge habe ich wegen Sachzusammenhangs zur einheitlichen Bescheidung verbunden; dies beeinflusst weder Gebühren noch Bearbeitungsdauer.

Ihre Anträge haben das Aktenzeichen **Z 13/2618.6/2-278 IFG (automatisiertes Fahren)** erhalten. Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses Aktenzeichens zu führen. Ihre Anfrage habe ich an das zuständige Fachreferat weitergeleitet; nach Prüfung erhalten Sie von dort gesondert Nachricht.

Ich weise darauf hin, dass der Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) grundsätzlich mit Gebühren und Auslagen verbunden ist. Grund und Höhe der Kosten richten sich nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Beide Vorschriften sind im Internet unter www.gesetze-im-internet.de abrufbar.

Abschließend merke ich an, dass – falls notwendig – Drittbeteiligungen nach § 8 Absatz 1 IFG aufgrund der gesetzlichen Äußerungsfrist von einem Monat dazu führen können, dass die Frist des § 7 Absatz 5 IFG nicht eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

